

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten,
Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



Gemeindeverwaltung Petersberg, Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg

Sachbereich Wahlen

Bearbeiter:

Martin, Niklas

Telefondurchwahl:

(034606) 253-129 oder -126

E-Mail:

wahlen

@gemeinde-petersberg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Petersberg, den

09.01.2026

Unsere Sprechzeiten finden Sie auf:

www.gemeinde-petersberg.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorständen

Die in der Gemeinde Petersberg vertretenen Partei und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) aufgefordert, bis zum 31. März 2026 Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlvorstandes zur Landratswahl Saalekreis am 7. Juni 2026 sowie für die potenzielle Stichwahl am 28. Juni 2026 vorzuschlagen.

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KWG LSA) ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzer/innen der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richtet sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie von sonstigen Landesbehörden bestimmt werden. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht in der Gemeinde wohnt.

gez. Franz

Gemeindewahlleiterin

gez. Martin

stellv. Gemeindewahlleiter

Hausanschrift

Gemeindeverwaltung Petersberg
OT Wallwitz
Götschetalstraße 15
06193 Petersberg

E-Mail: info@gemeinde-petersberg.de
Telefon: (034606) 253-0
Telefax: (034606) 253-140
Internet: www.gemeinde-petersberg.de

Bankverbindungen

Saalesparkasse
BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE91 8005 3762 0382 0102 05

Volksbank Halle (Saale) eG

BIC: GENODEF1HAL

IBAN: DE96 8009 3784 0003 3878 52

Deutsche Kreditbank AG

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE27 1203 0000 0000 8123 13

Scannen. Zahlen. Fertig!



PayPal